

Kurztitel

Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967

Kundmachungsorgan

BGBl. Nr. 399/1967 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 683/1988

§/Artikel/Anlage

Anl. 10c

Inkrafttretensdatum

01.01.1989

Text

Anlage 10 c
zu § 64 b Abs. 2 Z 2

LEHRPLAN
für die praktische Ausbildung für die Klasse B

Abschnitt	Schwerpunkt	Ort	Inhalt
Vorbereitung	Durchführung der Überprüfungen, die vor Antritt einer Fahrt notwendig sind, sowie richtige Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges	Wo das Kraftfahrzeug abgestellt ist	Rundgang- und Innenkontrollen. Richtige Vorbereitung und Durchführung des Startes
Vorschulung	Elementare Fahrzeugbeherrschung	Parkplatz oder möglichst verkehrsfreie Straße	Die im § 70 Abs. 3 lit. b KFG 1967 angeführten Übungen
Grundschulung	Einführung in den Verkehrsraum. Aufbau des Drei-Blick-Trainings.	Verkehrsarme Straßen	Richtiges Benützen der Fahrbahn. Zielklares Bewegen
Hauptschulung	Aktives und passives Erleben der Verkehrsdynamik. Aufbau des Blickfiltertrainings.	Fahren auf Straßen mit stärkerem Verkehr. Auswahl nach: Querstellen-, Mithalte- und Gegenverkehrsstrecken	Befahren ausgewählter Lehrstrecken und Manöverkommentierung
Perfektionsschulung	Einführung in die jeweils geeignetste Verkehrstaktik. Kommentiertes Fahren. Besondere Fahrzeugbeherrschung	Alle vom Standort aus erreichbaren Verkehrsräume	Zielfahren, Überlandfahrten, Dynomentraining, Defensivtaktik, Spezielle Fahrzeugbeherrschung, Prüfungsvorbereitung
Überprüfung	Überprüfung des Kraftfahrzeuges auf	Möglichst in verkehrsfreiem Raum	Einfache Überprüfungen, die man

Verkehrs- und
Betriebssicherheit

am Kraftfahrzeug ohne
Werkzeug durchführen
kann